

KFA-K 30/1990-24
Vertragszahnbehandler
Änderungskündigung
per 30.3.2006

Graz, am 23.3.2006
Ausschuss der Krankenfür-
sorgeanstalt am 23.3.2006
BerichterstellerIn:
GR. Johann Slamanig

Bericht

an den

Gemeinderat

Auf Grund der finanziellen Lage der KFA und des Bundesrechnungshofberichtes vom November 2005 wäre es dringend geboten, die Tarife für Zahnbehandlung und Zahnersatz auf den bundeseinheitlichen Zahnärztetarif abzusenken.

Der derzeitige Vertrag zwischen der Stadt Graz und der Zahnärztekammer für Steiermark ist seit 1.7.1957 gültig. Die dazugehörige Sonderregelung wurde ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt abgeschlossen. Die gegenwärtige Fassung hat seit 1.1.1975 Gültigkeit.

Daraus resultiert ein um 13 % höherer Tarif als der bundeseinheitliche Zahnärztetarif, welcher beispielsweise auch für Landes- und Bundesbedienstete gilt. Dies bedeutet für die KFA Mehrkosten von rund € 160.000,- per anno.

Gemäß der Beschlussfassung des KFA-Ausschusses vom 12.1.2006 sollten Vertragsverhandlungen mit der steirischen Zahnärztekammer aufgenommen werden.

Diese wurden in Folge von Herrn Dr. Hartinger mit der aus der Ärztekammer mit 1.1.2006 herausgelösten steirischen Zahnärztekammer geführt.

Dazu fanden zwei größere Verhandlungstermine statt. Nach anfänglichen Erfolgen in der ersten Sitzung wurde nach einer Grundsatzbefragung der Mitglieder der steirischen Zahnärzte in der zweiten Sitzung einer Anpassung bzw. stufenweisen Reduktion auf den bundeseinheitlichen Tarif nicht zugestimmt. Sehr wohl kann sich die steirische Zahnärztekammer eine Einschleifregelung auf den bundeseinheitlichen Tarif vorstellen.

Nach dem geltenden Vertrag ist eine Vertragskündigung zum Kalenderhalbjahr unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist möglich.

Es kommt nun auf den Willen der zuständigen Organe der Stadt Graz an, einer Änderungskündigung zum 30.6.2006 zuzustimmen. Ohne Änderungskündigung scheint eine Tarifanpassung jedenfalls nicht erzielbar.

Nun bleiben der Stadt Graz unseres Erachtens 4 Möglichkeiten:

1. Beibehaltung des status quo.
2. Änderungskündigung zum 30.3.2006 mit Wirksamkeit 30.6.2006, mit der Absicht der Erzielung einer unmittelbaren Tarifierhöhung zum 1.7.2006 (minus 13 %).
3. Änderungskündigung zum 30.3.2006 mit Wirksamkeit 30.6.2006, mit dem Angebot einer Tarifierhöhung zum 1.7.2006 auf plus 10 %, zum 1.1.2007 auf plus 7,5 %, zum 1.1.2008 auf plus 5 %, zum 1.1.2009 auf plus 2,5 % und schließlich zum 1.1.2010 auf plus 0 % des bundeseinheitlichen Zahntarifes. Die minus 13 % wären damit erst mit 1.1.2010 erreicht.
4. Änderungskündigung zum 30.3.2006 mit Wirkung 30.6.2006 mit dem Angebot einer Tarifierhöhung, bei der alle zukünftigen Indexanpassungen (Tarifierhebungen) von der KFA nicht mitzuvollziehen sind, bis der bundeseinheitliche Tarif (voraussichtlich in 7 bis 8 Jahren) erreicht wird.

Für den Fall der Nichteinigung stehen unseren Anspruchsberechtigten auf Grund der Vertragslage der KFA die ambulatorische Leistung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse, des Institutes Dr. Tösch und der Universitätszahnklinik zur Verfügung. Darüber hinaus verbliebe den Anspruchsberechtigten natürlich die Möglichkeit der zahnärztlichen Behandlung bei niedergelassenen Ärzten, wobei jedoch die PatientInnen zunächst selbst das Honorar tragen müssten und erst im Rückverrechnungswege von der KFA 100 % des zuletzt gültigen Zahnärztetarifes (vermindert um den Behandlungsbeitrag wie bisher) erstattet bekämen.

Auf Grund der spezifischen Lage der KFA empfiehlt die strategische Leitung der KFA die Änderungskündigung gemäß Variante 3 bzw. optional die Variante 4.

Der KFA-Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.3.2006 für Variante 3 entschieden und stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle die Änderungskündigung zum 30.3.2006 mit Wirksamkeit 30.6.2006, mit dem Angebot einer Tarifierhöhung zum 1.7.2006 auf plus 10 %, zum 1.1.2007 auf plus 7,5 %, zum 1.1.2008 auf plus 5 %, zum 1.1.2009 auf plus 2,5 % und schließlich zum 1.1.2010 auf plus 0 % des für die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) gültigen Tarifes für VertragszahnbehandlerInnen, beschließen.

Die Leitungsbeauftragte:

Der strategische Berater der KFA:

Gertrude Kettner eh.

Dr. Gerd Hartinger eh.

Der Vorsitzende des
Ausschusses der KFA:

Harald Hansmann eh.

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Ausschusses der
Krankenfürsorgeanstalt

am: .23.3.2006

Der Vorsitzende:

Harald Hansmann eh.